

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Totensonntag

Am Sonntag, 26. November 2023, wird im Rahmen des Totensonntags im ganzen Land der Verstorbenen und Vermissten gedacht. Auch in Denzlingen nehmen wir Anteil an dem Leid der Hinterbliebenen. Kommen Sie zur Totenehrung der Denzlinger Vereine am traditionellen Ewigkeitssonntag um 11.45 Uhr. Wie jedes Jahr findet am Ehrenmal bei der Leichenhalle des Denzlinger Friedhofs in Organisation des VdK-Ortsverbandes Denzlingen, dem AKVD und dem Sportarbeitskreis Denzlingen eine Gedenkfeier statt, welche vom Musik- und Akkordeonverein sowie dem Männerchor der Concordia Chöre Denzlingen musikalisch umrahmt wird.

Markus Hollemann, Bürgermeister

Ablesung Wasserzähler 2023

Für die Jahresabrechnung der Wasser/Abwassergebühren 2023 möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Mithilfe durch das Selbstablesen der Wasserzähler bitten. Auf der Grundlage der von Ihnen gemeldeten Zählerstände wird dann Ihre Wasser- und Abwassergebührenabrechnung erstellt. Die Ablesebriefe werden ab 13. November durch die Firma co.met GmbH nach und nach an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versendet. Wir dürfen Sie bitten, uns die Zählerstände bis zum 30. November 2023 mitzuteilen, damit der Verbrauch nicht geschätzt werden muss. Die Jahresabrechnungen Wasser/Abwassergebühren 2023 werden dann Ende Januar 2024 an unsere Wasserkunden versendet.

Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Internet: Unter der Adresse www.denzlingen.de, Online-Zählerstandserfassung, können Sie sich durch die Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Ablesebrief) einloggen und die Werte eingeben.

Fax: Sie können die Ablesebriefe auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per Fax an 0681/587-5011 senden.

Rathaus: Die Karte kann im Rathaus Denzlingen neben der Infozentrale in die dafür bereitgestellte Box oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten eingeworfen werden.

QR-Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

Vorabinformation für die Wasserablesung 2024

Aufgrund einer Programmumstellung werden wir die Zählerablesungen 2024 früher durchführen, ca. September 2024. Die Verbräuche werden dann zum 31.12.2024 hochgerechnet.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen

Wirtschaftssprechstunde November 2023

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

Mittwoch, 22. November, 10 bis 11 Uhr.

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Am Freitag, 24.11.2023, 10:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des 1. Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Stimmenanteile für das Jahr 2024
3. Wechsel vom Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 und die Finanzplanung 2025–2027
5. Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister

Bürgersprechstunde November 2023

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Mittwoch, 22. November, 9 bis 10 Uhr.

Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Öffentliche Bekanntmachung Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung „Krummacker“ (Gemeinde Vörstetten)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 08.11.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf genehmigt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Vörstetten ist eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland und Baugrundstücken zu verzeichnen. Zur Deckung der Nachfrage nach Wohnraum soll das Baugebiet „Krummacker“ entwickelt werden. Das Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung ist daher die Ausweisung einer Wohnbaufläche erforderlich. Auf der Grundlage der Flächennutzungsplanänderung kann der parallel

aufzustellende Bebauungsplan „Krummacker“ in diesem Bereich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Lage des Plangebiets

Die 5. Flächennutzungsplanänderung „Krummacker“ liegt im Nordosten der Gemeinde Vörstetten und umfasst ca. 1,85 ha. Das Plangebiet wird durch die Denzlinger Straße im Osten und die Sulzgasse im Westen begrenzt. Östlich und südlich befinden sich bestehende Wohnbauflächen. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: Der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung „Krumm-

acker“ wird mit Begründung und Umweltbericht vom

24.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt:

Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplanaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen),

der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 24.11.2023 in den Rathäusern aller drei Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute;

Dienstzeiten bis 30.11.23: Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr; Dienstzeiten ab 01.12.2023: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

– ein Umweltbericht von September 2023 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei

den drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen in der Verbandsversammlung ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 16.11.2023

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute



Fortsetzung auf Seite 4

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: 611-1330, -1331, -1332.

Dringende Suche nach Wohnraum für Obdachlose und Geflüchtete

Sehr geehrte Denzlingerinnen und Denzlinger, der Flüchtlingsstrom hat die Zahlen von 2015/2016 bereits weit überschritten. Angesichts der Not und der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt ist auch in den kommenden Monaten und Jahren mit einer steigenden Zahl schutzsuchender Menschen zu rechnen.

Fluchtbewegungen werden weiterhin das 21. Jahrhundert bestimmen. Darum baut die Gemeinde Denzlingen in der Eisenbahnstraße weitere Wohnungen für Obdachlose und Geflüchtete.

Trotz der Anmietung von Wohnraum ist Denzlingen an der Kapazitätsgrenze angekommen. Derzeit sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, und es können keine weiteren Personen aufgenommen werden. Dennoch ist die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter eine Pflichtaufgabe, die die Kommune erfüllen muss und will.

Als Notlösung ist deshalb eine Hallenbelegung z. B. in der Turnhalle Mühlengasse vorgesehen.

Bitte lassen Sie uns die Notlösung der Hallenbelegung gemeinsam vermeiden! Helfen Sie uns dabei, anders „ein Dach über dem Kopf und Wohnraum“ zu organisieren.

Wir bitten Sie:

- Wenn Sie über freien Wohnraum zur Anmietung durch die Gemeinde verfügen, sprechen Sie uns an!

- Melden Sie uns Leerstände, damit wir gezielt auf Wohnungs- und Hausbesitzer zugehen und das Gespräch suchen können.

- Sprechen Sie Ihre Nachbarn, Bekannte, Verwandte persönlich an, wenn Sie wissen, dass dort ungenutzter Wohnraum vorhanden ist.

Bitte kommen Sie auf uns zu und helfen Sie, die Notlösung Turnhallenbelegung zu vermeiden.

Kontakt: Karl Kleiser, Telefon 07666 / 611-1320, k.kleiser@denzlingen.de; Linus Schlempp, Telefon 07666 / 611-1321, l.schlempp@denzlingen.de.

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Achtung, Drückjagd!

In verschiedenen Bereichen finden revierübergreifende Drückjagden statt:
- Am Samstag, 18. November, von 8 bis 13 Uhr im Bereich Unterer Wald westlich der B 3.

- Am Mittwoch, 22. November, von 8 bis 13 Uhr im Bereich Flissert.

Wir bitten alle Waldbesucher um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht. Hundehalter sollten dringend ihre Hunde in den genannten Bereichen und Zeiten an die Leine nehmen.

Abteilung Soziales vom 20. bis 24. November geschlossen!

Die Büros für soziale Angelegenheiten im Rathaus Denzlingen sind vom 20. bis 24. November 2023 wegen Fortbildung geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Rententermine finden nach Terminvereinbarung statt.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 22. November
Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter)

Die Kunstausstellung „Kunst im November“ Zeller Schülerinnen - heute vom 11. bis 26. November

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus von Dorothea Helmeth und Birgit Straub kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Vereinsvorstandesitzung am 22. November im KuB

Zur Vorbereitung des Terminkalenders der Vereinsveranstaltungen für 2024 wird um Mithilfe gebeten. Die Vereine werden gebeten, bitte bis spätestens 16. November 2023 mitzuteilen, welche Veranstaltungen im Jahr 2024 geplant sind.

Hierzu benötigt werden die Angabe des Tages, der Uhrzeit (soweit bekannt), des Veranstaltungsorts und der Titel der Veranstaltung. Wenn bereits Termine für 2025 bekannt sind, werden diese in die Vorschau 2025 aufgenommen. Besonderheiten wie anstehende Jubiläen eines Vereins werden ebenfalls aufgenommen. Vielen Dank für die Mithilfe.

Die **Sitzung der Vereinsvorstände** findet in diesem Jahr am Mittwoch, 22. November, im kleinen Saal des Kultur- und Bürgerhauses um 20 Uhr statt.

Folgende TOP sind vorgesehen: 1. Begrüßung; 2. Berichte aus den Arbeitskreisen; 3. Bericht aus dem Rathaus (u. a. Europafest - Herr Sillmann); 4. Abstimmung der Termine; 5. Stärkung des Ehrenamts (Vortrag und Ideen von Klaus Holz); 6. Verschiedenes.

Privat initiiertes Hilfsprojekt: Kerzen für die Ukraine

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine engagiert sich Anna Becker, gebürtige Ukrainerin, von Deutschland aus für Hilfe für ihre Landsleute. Für ihr neues Hilfsprojekt bittet Anna Becker um Unterstützung aus der Bevölkerung: Gesammelt werden Kerzen und Kerzenreste sowie saubere (!) Blechdosen.

Die Wachsreste werden in der Ukraine mit Wellpappe und Blechdosen zu sogenannten „Kerzenbrennern“ verschmolzen. Die Kerzenbrenner sind windfest und brennen bis zu sieben Stunden. Mit ihnen kann Nahrung erwärmt oder Kleidung getrocknet werden.

Kerzen, Kerzenreste und saubere Blechdosen werden gesammelt beim Schriftenstand in den katholischen Kirchen St. Jakobus in Denzlingen, St. Blasius im Glottertal und St. Felix und Regula in Reute. Sie werden von dort aus abgeholt und weitertransportiert. Danke für die Unterstützung von Anna Becker und ihrem Hilfsprojekt „Kerzen für die Ukraine“!

Ausstellung BUND Denzlingen/Reute „Blühende Heuwiesen“ vom 17. bis 24. November

Die Ausstellung im Neuen Rathaus kann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstagnachmittags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Mediathek

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	09-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	09-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Donnerstag, 16.11.	20 Uhr	Bücherherbst
Freitag, 17.11.	15-17 Uhr	Vorlesetag
Samstag, 18.11.	11-12 Uhr	Samstagsgeschichten

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240



Am 18. November 2023, von 14 bis 17 Uhr im Werkraum.

Ort: Durchgang beim Rocca-Gebäude, zwischen Hauptstraße Nr. 130 und Nr. 134, 79211 Denzlingen

Wir reparieren: Elektro-Kleingeräte, Smartphones/Handys, Notebooks, Tablets, aber auch alles was ohne Strom läuft. Wir planen außerdem Reparaturen an (gewaschener :) Bekleidung, z. B. aufgegangene Nähte, Risse.

Folgendes reparieren wir nicht: Elektro-Großgeräte, Fernseher, Fahrräder, Möbel.

Bei Fragen zum Repair-Café senden Sie uns einfach eine E-Mail an repaircafe@ksb-denzlingen.de.

Die Folgetermine werden auf der Webseite der Gemeinde Denzlingen, unter www.ksb-denzlingen.de/termine, in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“ (vHzH) und durch Aushänge am Werkraum rechtzeitig bekannt gegeben.

WICHTIG:

Wir behalten uns vor, bei großer Nachfrage die Annahme von Reparaturaufträgen vorzeitig zu beenden, damit wir möglichst viele Geräte reparieren können. Danke für Ihr Verständnis!

*Schraube locker?
Nicht mit uns !!!*

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

18. November: Ilse Eberlin (90 Jahre); Karin Schäfer (80 Jahre); Ilka Müller (75 Jahre); Siegfried Barth (70 Jahre).

19. November: Hermann Griger (80 Jahre).

20. November: Peter Zarypow (70 Jahre).

21. November: Silvia König-Liche (75 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Onlineveranstaltung zum Thema FairWertung

Vom 18. bis 26. November findet die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) statt. Die EWAV verfolgt einen dezentralen Ansatz, bei dem Kommunen, Schulen, Unternehmen, Vereine und Einzelpersonen eigene Aktionen gestalten können. In diesem Kontext bietet die Wabe gGmbH aus Waldkirch am 22. November um 13 Uhr eine Onlineveranstaltung zum Thema Altkleiderverwertung an. Interessierte können sich direkt bei der Wabe unter info@wabe-waldkirch.de anmelden. Sie erhalten dann einen Link zum Onlinevortrag zugesandt. In dem Vortrag informiert Maike Liesner vom Dachverband FairWertung über die Wege der Altkleider und wie diese fair verwertet werden können.

Info: Wer Altkleider nicht wegwirft, sondern einer Altkleidersammlung zuführt oder gar selbst in einem Secondhandladen einkauft, leistet einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung, Ressourcen werden geschont und somit Nachhaltigkeit praktiziert.

Im Landkreis Emmendingen gibt es Secondhandläden vom Roten Kreuz in Emmendingen, Endingen und Herbolzheim. Von 48° Süd gGmbH gibt es Fairkauf-Läden in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim. Die Wabe gGmbH bietet in Waldkirch in der Lange Straße 97 mit der Secondhand-Boutique RE:mode ebenfalls die Möglichkeit, sowohl gute Kleidungsstücke abzugeben, als auch nach neuen Stücken und Accessoires zu stöbern.

Dritter Vortrag zu Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Der dritte Teil findet am Mittwoch, 22. November, von 19 bis 20.30 Uhr als Online-Veranstaltung statt und trägt den Titel „Fit durchs Mandat“. Referentin ist Annette Dold, Systemisches Coaching und Supervision. **Anmeldung** an: gleichstellung@Ortenaukreis.de.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
218/23	Fahrrad	Herrenfahrrad Raleigh, schwarz	06.11.2023
219/23	Mountainbike	Mountainbike Orbea, schwarz	07.11.2023
220/23	Mountainbike	Mountainbike Bulls, Copperhead, schwarz, grau	07.11.2023
221/23	Elektronik-zubehör	Netzteil für Effektgeräte, Power Plant Junior, grau	09.11.2023
222/23	Schlüsselbund	3 Schlüssel an schwarzem Schlüsselbund	02.11.2023
223/23	Schlüssel	1 Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger Löwe FMT	07.11.2023
224/23	Tretroller/ Scooter	Klappbar muuwmi, schwarz, Vollgummi	08.11.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Immer gut informiert!

